

Personaldrucksache Nr. 141/24

AZ. 10/052.10

Anlagen: 4

Tagesordnungspunkt

Personalhaushalt 2025

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Kenntnisnahme am 09.10.2024

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 11.12.2024

Rechtsgrundlage und Aufbau des Stellenplanes

Gemäß § 47 Landkreisordnung in Verbindung mit § 6 Gemeindehaushaltsverordnung hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend Beschäftigten auszuweisen.

Die Stellen der Beschäftigten des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetriebs werden in der Stellenübersicht des dortigen Wirtschaftsplans geführt; sie werden im Stellenplan des Landkreises lediglich nachrichtlich erwähnt (§ 3 Eigenbetriebsverordnung).

Der Stellenplan ist Teil des Haushaltsplans und damit Teil der Haushaltssatzung. Er ist in vier Abschnitte gegliedert:

Abschnitte A und B: die Zahl der Stellen der Beamten und Beschäftigten mit den jeweiligen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen;

Abschnitt C: die Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans und damit nach Aufgabenbereichen;
- nachrichtlich -

Abschnitt D: Ehrenbeamte sowie Nachwuchskräfte und Praktikanten
- nachrichtlich -

Personalkosten

Die geplanten Personalaufwendungen für das Jahr 2025 belaufen sich auf 63.015.470 € und steigen gegenüber den Planansatz des Jahres 2024 um rd. 4,4 Mio. €, was einer Zunahme von 7,58% entspricht.

Im Planansatz ist bereits ein pauschaler Abschlag in Höhe von 1 Mio. € im Hinblick auf unterjährige Fluktuation und damit einhergehende Vakanzen enthalten. Der Betrag wurde direkt bei den Personalaufwendungen in Abzug gebracht und wirkt sich daher jeweils in der Zeile 12 bei allen Produktgruppen aus.

In den Personalkosten enthalten sind die Aufwendungen für die Schaffung von 9,45 neuen Stellen in Höhe von 247.380 € (siehe Anlage 1a).

Eine mögliche Tarifierhöhung, die sich aus den anstehenden Tarifverhandlungen für die kommunalen Beschäftigten ergeben könnte, ist nicht eingeplant. Ausgehend von einer ange-

nommenen Erhöhung von 2,5% ergibt sich hier eine weitere Unterplanung und somit ein Haushaltsrisiko in Höhe von rd. 1,0 Mio. €.

Stellenentwicklung

Mit Beschluss des HH 2024 am 13.12.2023 wurde der Stellenplan mit 857,52 Stellen beschlossen.

Der Stellenplan 2025 steigt insgesamt um 8,45 Stellen (neue Stellen Haushalt 2025: 9,45 VZÄ, abzüglich 1,0 VZÄ Hausmeister Flüchtlingsunterkünfte, ursprünglich befristet bis 31.07.2024, nicht verlängert und entfällt somit). Im Stellenplan 2025 sind daher 865,97 Stellen ausgewiesen.

Beurlaubte Beamtinnen und Beamte müssen bis zu ihrer Rückkehr auf einer Leerstelle geführt werden (§ 4 Landesbesoldungsgesetz i. V. m. § 50 Abs. 5 Landeshaushaltsordnung). Im Stellenplan 2024 waren 36 Leerstellen ausgewiesen. Die Zahl der Leerstellen erhöht sich im Stellenplan 2025 um 4 auf 40 Leerstellen.

Abfallwirtschaftsbetrieb:

Im Stellenplan 2025 des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) gibt es Veränderungen; hier erhöht sich die Anzahl der Stellen um 0,92 VZÄ auf 13,15 VZÄ.

Schwerbehinderte

Nach dem 9. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - sind auf 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Beim Landratsamt Tübingen sind derzeit 61 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 7,50 % (Jahr 2023: 8,05 %).
